

Merkblatt Antragsunterlagen

Bezirksregierung Münster
- Projektgruppe ÖPEL -
Dezernat 51

Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum / NRW-EU Ziel 2-Programm 2007-2013 Erforderliche Antragsunterlagen

Förderrichtlinie MUNLV und MSWKS vom 01.07.2003 (SMBL 791)

Um eine zügige und sachgerechte Prüfung der Anträge im Rahmen des Ökologieprogramms gewährleisten zu können, müssen sie folgende Unterlagen bzw. Angaben enthalten:

1. Antragsvordrucke
 - 1.1 Vollständig ausgefüllte Antragsvordrucke nach dem Muster der Anlage 1 der Richtlinie.
Hierbei ist darauf zu achten, dass die Angaben zu Ziffer 6.1 des Antrags auch einen hinreichend detaillierten Erläuterungsbericht mit Kurzbeschreibung aller kostenverursachenden Vorhabensteile enthalten; sollte ein Projekt mehrere Fördergegenstände gemäß Ziffer 5 des Antragsvordruckes berühren, ist dies klar zu dokumentieren und hinsichtlich der jeweiligen Kostenanteile entsprechend aufzuschlüsseln.
Für die Planung der Jahresraten des Finanzierungsplans Ziffer 4 des Antrags ist das Ausgabeerstattungsprinzip des NRW-EU Ziel 2-Programms zu beachten, wonach Ausgaben nach dem 31.10. bereits rechnerisch in die Jahresrate des nächsten Kalenderjahres fallen.
 - 1.2 Elektronische Vorlage des Monitoringbogens des NRW-EU Ziel 2-Programms 2007-2013 (www.ziel2-nrw.de) für die Maßnahme 3.2: Beseitigung von Entwicklungsempässen insbesondere in industriell geprägten Regionen.
 - 1.3 Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung aufgrund des Art. 7 Nr. 2 (d) der VO (EG) 1828/2006.
2. Projektunterlagen
 - 2.1 Lageplan/-pläne mit Eintragung des Projektes im Maßstab 1 : 10 000 bis 1 : 25 000.
 - 2.2 Objektplan/-pläne mit Darstellung des Projektes im Maßstab 1 : 500 bis 1:5.000 (lagegerechte Darstellung/Kennzeichnung der Maßnahmen/ Positionen der Ziffer 2.4); ggf. Übersichtskarte.
 - 2.3 Im Fall des Grunderwerbs ist eine Grunderwerbsliste (Flurstücks- und Eigentümerverzeichnis) mit Angabe der Größe, der Nutzung und des Verkehrswertes der einzelnen Grundstücke und Grunderwerbs (-flur)karte mit Darstellung der Grunderwerbsflächen beizufügen; bezüglich der Verkehrswertfrage der Grundstücke ist ein Auszug aus der Bodenrichtwertkarte oder ein entsprechendes Votum des Gutachterausschusses für Grundstücksfragen beizubringen; ggf. Auskunft der Geschäftsstelle.
Prüfung, ob die Überlassung der Flächen mittels Gestattungs- oder Pachtvertrag möglich ist. Das Ergebnis der Verhandlungen ist mitzuteilen.
 - 2.4 Detaillierte Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung
Die Positionen sind zumindest mit Mengenangaben/Stückzahlen bzw. Flächengrößen und Einheitspreisen sowie insbesondere bei Gehölzen mit Art und Qualität zu versehen;
für Ingenieur-/Architektenleistungen und Projektsteuerungs-/Projektleistungsleistungen nachvollziehbare Honorarberechnung zumindest nach HOAI bzw. „Untersuchungen zum Leistungsbild, zur Honorierung und zur Beauftragung von Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“, erarbeitet von der AHO – Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement '04.
 - 2.5 Angaben oder Vereinbarungen bezüglich der künftigen Projektträgerschaft; Projektzeitplan; ggf. Angabe des Projektbetreuers (Ing.-Büro/ Generalunternehmer).

3. Belange der Raumordnung und Landesplanung

DIN A-4-Auszug aus dem jeweils gültigen Gebietsentwicklungsplan (GEP) mit Eintrag des Projektbereiches. Textliche Ausführungen zu den Zielsetzungen des GEP durch Antragsteller.

4. Planungsrechtliche Zulässigkeit

4.1 Baurecht:

Darlegung der planungsrechtlichen Zulässigkeit oder Unbedenklichkeit des Projektes durch Vorlage einer bauplanungsrechtlichen Stellungnahme der Kommune.

4.2 Landschaftsrecht:

DIN A-4-Auszug aus der Entwicklungs- und Festsetzungskarte des rechtsverbindlichen oder in Aufstellung befindlichen Landschaftsplanes mit Eintrag des Projektbereiches.

Die ausdrückliche Bestätigung durch Untere Landschaftsbehörde oder Antragsteller, dass im Rahmen der Projektumsetzung keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus anderen Verwaltungsverfahren realisiert werden.

Außerdem ist eine Stellungnahme der jeweils zuständigen Unteren Landschaftsbehörde beizufügen; diese Stellungnahme muss mindestens eine Gesamtwertung der Vertretbarkeit des Projektes – auch aus Sicht des Artenschutzes in Hinblick auf die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 12.12.2007 (sog. kleine Novelle zu §§ 39 ff) bezogen auf die planungsrelevanten Arten - und Aussagen zur Betroffenheit geschützter oder schutzwürdiger Gebiete und/oder – objekte und zur FFH – Verträglichkeit enthalten. In diesem Zusammenhang sind Fehlanzeigen in jedem Fall erforderlich.

4.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Bindungen:

Gegebenenfalls sind Angaben zu sonstigen Bindungen im Projektbereich zu machen (z. B. Fläche liegt noch unter Bergaufsicht oder in einem Wasserschutzgebiet).

5. Weitere Stellungnahmen, Unterlagen und Beschlüsse

5.1 Durchführungsbeschluss:

Gemäß Ziffer 4.3 des Bezugserlasses dürfen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Durchführung der Maßnahme von dem jeweils zuständigen politischen Organ des Antragstellers beschlossen ist. Je nach Art und Kostenumfang des Projektes kann das zuständige Organ beispielsweise der Planungsausschuss oder aber der Rat sein.

Das zuständige Organ kann einen solchen Beschluss mit dem Vorbehalt versehen, dass ein Zuwendungsbescheid erteilt wird.

5.2 Baufachliche Prüfung entspr. Ziffer 6 der VVG zu § 44 LHO, sofern die Zuwendung hierfür 500.000 € übersteigt (abzüglich Kosten für Vegetationsarbeiten und Wegebau, der den "Grundsätzen zur Gestaltung von Wegeverbindungen im Emscher- Landschaftspark" entspricht. (Die Grundsätze können bei der Projektgruppe ÖPEL angefordert werden).

5.3 Bei Altlastensanierung: Nachweis, dass seitens des Alteigentümers keine Sanierungsverpflichtungen bestehen (Kaufvertrag und ggfs. Ablösevereinbarung bitte beizufügen) und Stellungnahme der unteren Bodenschutz- bzw. unteren Abfallbehörde zur Altlastenuntersuchung und zum Sanierungskonzept bzw. zur Sanierung (Kurzfassung/Zusammenfassung der Gutachten/Konzepte bitte beifügen).

5.4 Für den Fall der Einbindung eines Arbeitsmarktprojektes:

Kostenzusammenstellung (Kostenvergleich) entsprechend dem Formblatt „Kostenzusammenstellung der Kombinationsmaßnahme“, das bei der Projektgruppe ÖPEL angefordert werden kann.

Erstanträge sind stets in 5-facher Ausfertigung an die Bezirksregierung Münster – Dezernat 51/Projektgruppe ÖPEL zu richten; Nachreichungen/Nachlieferungen zum Antrag (einfach) an die Bezirksregierung Münster sowie direkt auch an die jeweils regional zuständige Bezirksregierung –HLB–. Anträge und Nachreichungen/Nachlieferungen bitte elektronisch an die Bezirksregierung Münster.